

# ENTWURF

## Nachtragshaushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 79 und 82 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim am xx.xx.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

#### Festsetzung des Nachtragshaushaltsplans

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- |                                                                                                                                                                             |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des <b>Verwaltungshaushalts</b> um <b>755.000 €</b> auf                                                                       | <b>26.985.800 €</b> |
| 2. Es reduzieren sich die Einnahmen und Ausgaben des <b>Vermögenshaushalts</b> um <b>1.064.500 €</b> auf                                                                    | <b>4.173.800 €</b>  |
| Das <b>Gesamtvolumen</b> beider Haushalte beträgt somit                                                                                                                     | <b>31.159.600 €</b> |
| 3. Es reduziert sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um 1.800.000 € auf | <b>0 €</b>          |

### § 2

#### Übrige Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 23. Februar 2016 ändern sich nicht.

Herbolzheim, den xx. xxxxx 2016

Ernst Schilling  
Bürgermeister